

Klumpen, Dorothea; Schliffka, Christina; Polus, Dominique

Article

Die Europäische Datenstrategie – ein Binnenmarkt für Daten

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Klumpen, Dorothea; Schliffka, Christina; Polus, Dominique (2021) : Die Europäische Datenstrategie – ein Binnenmarkt für Daten, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 73, Iss. 6, pp. 22-30

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/248257>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Dorothea Klumpen

ist Juristin (Ass. Jur.) und als Referentin im Referat „Europäische und internationale Koordination“ des Statistischen Bundesamtes tätig.

Christina Schliffka

ist Politikwissenschaftlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat „Europäische und internationale Koordination“ des Statistischen Bundesamtes.

Dominique Polus

ist Ökonomin und arbeitet als Referentin im Leitungsstab des Statistischen Bundesamtes.

DIE EUROPÄISCHE DATENSTRATEGIE – EIN BINNENMARKT FÜR DATEN

Dorothea Klumpen, Christina Schliffka, Dominique Polus

📌 **Schlüsselwörter:** Europäische Datenstrategie – europäischer Binnenmarkt für Daten – gemeinsame Datenräume – Europäisches Statistisches System

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Europäischen Datenstrategie hat sich die Europäische Kommission zum Ziel gesetzt, einen europäischen Binnenmarkt für Daten zu etablieren. Sie ist ein wichtiger Baustein der Antwort der Europäischen Union auf die Herausforderungen der Digitalisierung. Die Europäische Datenstrategie soll fundierte Entscheidungen auf der Grundlage von Daten ermöglichen und den Austausch und die Nutzung von Daten optimieren. An ihrer Umsetzung ist das Statistische Bundesamt als Teil des Europäischen Statistischen Systems sowohl als Produzent als auch als Nutzer von Daten beteiligt. Dieser Beitrag richtet den Blick auf geplante Inhalte und Zielsetzungen der Europäischen Datenstrategie sowie deren Umsetzung in konkreten Rechtsakten. Zudem stellt er Bedeutung und Chancen für die amtliche Statistik sowie deren Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Datenstrategie vor.

📌 **Keywords:** European data strategy – European single market for data – common data spaces – European Statistical System

ABSTRACT

With the European data strategy, the European Commission has set itself the goal of establishing a European single market for data. The strategy constitutes an important element of the European Union's response to the challenges of digitalisation. The European data strategy is to enable sound decisions on the basis of data and optimise the exchange and use of data. Being part of the European Statistical System, the Federal Statistical Office is involved in implementing the strategy as both a data producer and data user. This paper takes a look at the planned content and objectives of the European data strategy and its implementation by specific legal acts. It also describes the strategy's importance, the opportunities it holds for official statistics and how official statistics authorities can contribute to implementing the European data strategy.

1

Einleitung

„Wir wollen den europäischen Weg ins Digitalzeitalter gehen – basierend auf unseren Werten, unserer Stärke und unseren globalen Ambitionen“ (Europäische Kommission, 2020a, hier: Seite 15). Diese Vision der digitalen Zukunft Europas zeichnet Ursula von der Leyen, die Präsidentin der Europäischen Kommission, in ihrer Rede zur Lage der Union im September 2020. Daten stehen im Mittelpunkt des digitalen Wandels. Deshalb hat die Europäische Kommission die Europäische Datenstrategie verabschiedet. Diese soll einen europäischen Binnenmarkt für Daten etablieren. Die Europäische Union (EU) soll sich so zu einer der attraktivsten, sichersten und agilsten Datenwirtschaften im internationalen Vergleich entwickeln. Die Europäische Datenstrategie soll

- › fundierte Entscheidungen auf der Grundlage von Daten ermöglichen und das Leben aller Europäerinnen und Europäer verbessern,
- › den Austausch und die Nutzung von Daten optimieren und gleichzeitig
- › die hohen Datenschutz-, Sicherheits- und Ethikstandards der EU wahren.

Derzeit arbeiten verschiedene Gremien des Europäischen Statistischen Systems (ESS) an der konkreten Ausgestaltung der Europäischen Datenstrategie mit. Insbesondere die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig relevante und aktuelle statistische Daten von höchster Qualität sind. Die amtliche Statistik spielt hierbei eine zentrale Rolle. Um neuen Informationsbedarfen auch in Zukunft gerecht werden zu können, muss die amtliche Statistik die Nutzung neuer digitaler Datenquellen weiter ausbauen. Die Europäische Datenstrategie kann hierzu entscheidend beitragen. Auch das Statistische Bundesamt bringt sich als Teil des ESS in die Umsetzung der Europäischen Datenstrategie ein. Vor diesem Hintergrund beschreibt der Beitrag in Kapitel 2 Inhalte und Zielsetzungen der Europäischen Datenstrategie. Die Umsetzung dieser Ziele in konkreten Rechtsakten stellt Kapitel 3 dar. Bedeutung und Chancen der Europäischen Datenstrategie für die amtliche Statistik sowie deren Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Datenstrategie sind Thema in Kapitel 4.

2

Ziele und Inhalte der Europäischen Datenstrategie

2.1 Ein Binnenmarkt für Daten – Zielsetzung

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren die Gesellschaft, die Wirtschaft und das tägliche Leben aller Europäerinnen und Europäer verändert. Daten stehen im Mittelpunkt dieses Wandels. Bei der Sammlung und Verwendung der immer größer werdenden Datenmengen sollten die Interessen der Einzelnen im Vordergrund stehen, im Einklang mit den europäischen Werten und Grundrechten.

Die Europäische Datenstrategie formuliert politische Maßnahmen und notwendige Investitionen für den Aufbau einer europäischen Dateninfrastruktur, um eine international führende Rolle der EU im Bereich der Datenwirtschaft sicherzustellen. Dabei verfolgt die Europäische Datenstrategie das Ziel, einen Binnenmarkt für Daten zu schaffen, im Sinne eines einheitlichen europäischen Datenraums.

Diesem Ziel liegen unter anderem folgende Prämissen zugrunde:

- › Auf der Grundlage von Daten wird der Wirtschaft, dem öffentlichen Sektor sowie den Bürgerinnen und Bürgern der EU ermöglicht, fundierte und dadurch bessere Entscheidungen zu treffen.
- › Bessere Entscheidungen führen zu einer Steigerung der Produktivität und zu einer Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens innerhalb der EU.
- › Daten verändern die Art und Weise zu produzieren, zu verbrauchen und zu leben. Diese Potenziale gilt es zum Vorteil aller zu erschließen, angefangen bei einem effizienteren Energieverbrauch über die Rückverfolgbarkeit von Produkten bis zu einem gesünderen Leben und einer optimierten Gesundheitsversorgung.

2.2 Ein Binnenmarkt für Daten – Herausforderungen und Umsetzung

Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen gilt es, einige Hürden zu überwinden. Besonders die Fragmentierung in den Mitgliedstaaten gefährdet die Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Datenraums. Des Weiteren sollen die Verfügbarkeit und der Austausch von Daten zwischen allen Beteiligten verbessert werden. Ein weiteres Problem stellt die ungleiche Verteilung der Marktmacht beim Zugang und der Nutzung von Daten dar. Diese Marktmacht könnte es großen Marktteilnehmern, beispielsweise großen Online-Plattformen, ermöglichen, die Regeln für die Datennutzung festzulegen und einen allgemeinen Zugang zu erschweren. Um Daten aus verschiedenen Quellen möglichst sektorenübergreifend kombinieren zu können, muss die Interoperabilität und Qualität der Daten gewährleistet sein. Schlussendlich sollen Defizite im Bereich der Datenkompetenzen, der relevanten Technologien und der Cybersicherheit behoben und die Position der Einzelperson bei der Ausübung ihrer Rechte gestärkt werden.

Um die beschriebenen Herausforderungen zu überwinden, basiert die Umsetzung der Europäischen Datenstrategie auf den folgenden vier Säulen:

1. Schaffung gemeinsamer europäischer Datenräume
2. Schaffung eines Rechtsrahmens für Datenzugang und Datennutzung
3. Investitionen in die Stärkung der europäischen Kapazitäten und Infrastrukturen für das Hosting, die Verarbeitung und die Nutzung von Daten sowie die Sicherstellung der Interoperabilität der Daten
4. Investitionen in den Kompetenzaufbau und dadurch Stärkung der Handlungskompetenz der Einzelnen

Um einen Binnenmarkt für Daten zu etablieren, fördert die Europäische Kommission die Entwicklung gemeinsamer europäischer Datenräume in strategisch wichtigen Wirtschaftszweigen sowie in Bereichen von besonderem öffentlichen Interesse. [↪ Grafik 1](#)

Folgende Voraussetzungen gelten für die Schaffung der sektorspezifischen Datenpools: ein entsprechender Rechtsrahmen, eine geeignete Infrastruktur, die Interoperabilität der Daten sicherstellen sowie die sektorübergreifende Nutzung der Daten ermöglichen. Grund-

Grafik 1

Bereiche, in denen gemeinsame europäische Datenräume eingerichtet werden sollen



2021 - 0489

sätzlich behält sich die Kommission vor, künftig weitere gemeinsame europäische Datenräume für ergänzende Bereiche zu etablieren.

3

Rechtliche Verankerung

Drei neue Rechtsakte sind zur Umsetzung der Europäischen Datenstrategie vorgesehen, die eine Harmonisierung der Rechtslage in den Mitgliedstaaten schaffen sollen. Mit diesem Rechtsetzungspaket nimmt die Europäische Kommission zentrale rechtliche Fragen der sich entwickelnden Dateninfrastrukturen in Angriff, unter anderem die Etablierung von Zugangsrechten zu privat gehaltenen Daten (Europäische Kommission, 2017)¹.

3.1 Data Governance Act

Der Vorschlag für einen Data Governance Act hat zum Ziel, das Teilen von Daten zu erleichtern. Dazu soll ein Rechtsrahmen für die vorgesehenen gemeinsamen Datenräume geschaffen werden. Ferner sollen EU-weit Strukturen und Prozesse etabliert werden, damit nicht-persönliche Daten zwischen Behörden, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern sicher und im Interesse des Gemeinwohls genutzt werden können. Die inhaltlichen Ziele umfassen die Erschließung des Werts von Daten öffentlicher Stellen, die Verringerung der Kosten der Datennutzung durch technische Interoperabilität und Standards sowie die Reduzierung der Transaktions-

¹ Siehe hierzu im Detail Wiebe (2017).

kosten beim Teilen von Daten (Europäische Kommission, 2020b). Der Entwurf des Data Governance Act setzt sich aus vier thematischen Blöcken zusammen:

System zur Weiterverwendung geschützter Daten öffentlicher Stellen²

Die Europäische Kommission strebt an, ein System zur Weiterverwendung von geschützten, das heißt nicht öffentlich zugänglichen Daten öffentlicher Stellen zu schaffen. Der Vorschlag soll die sogenannte PSI-Richtlinie³ (Open Data Richtlinie) für nicht öffentlich zugängliche Daten ergänzen. Der Data Governance Act sieht Mechanismen für eine Weiterverwendung von Daten für kommerzielle und nicht kommerzielle beziehungsweise unternehmerische oder wissenschaftliche Zwecke vor.

Dienste für die gemeinsame Datennutzung („data sharing services“/Datenintermediäre)

Der Legislativvorschlag enthält einen Regelungsrahmen für Dienste für die gemeinsame Datennutzung, das heißt für Datentreuhänder (Trusted Intermediaries) zwischen Datenbereitstellern und Datennutzern. Ziel ist, durch neutrale Akteure das Vertrauen zwischen Datenanbietern und Datennachfragern zu stärken. Datenintermediäre sollen die Datenräume für Unternehmen und Einzelpersonen organisieren, ohne eine geballte Marktmacht zu schaffen.

Datenaltruismus (Datenspende)

Daten als öffentliches Gut freiwillig zur Verfügung zu stellen soll einfacher gestaltet werden. Datenspendender sollen ihre Zustimmung über ein standardisiertes Einwilligungsdokument geben.

Schaffung eines European Data Innovation Board (Expertengruppe)

Das Gremium soll die Europäische Kommission hinsichtlich einer Standardisierung der Datenräume und hinsichtlich der Interoperabilität von Daten beraten. Dem

Board gehören Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission an, ebenso nationale Fachleute aus den einzelnen Mitgliedstaaten und auf Empfehlung der Kommission Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bereiche oder Datenräume. Diese Bereiche sollen Kommission, Rat und Europäisches Parlament in weiteren Verhandlungen festlegen.

3.2 Durchführungsverordnung zu hochwertigen Datensätzen (High Value Data Sets)

Diese Durchführungsverordnung soll die Bereitstellung von hochwertigen Datensätzen in der amtlichen Statistik ermöglichen. Die PSI-Richtlinie sieht Durchführungsrechtsakte zur Bestimmung sogenannter hochwertiger Datensätze vor, die sechs Themenbereiche betreffen – darunter die amtliche Statistik. Ob Datensätze hochwertig sind, entscheidet sich anhand der PSI-Richtlinie primär danach, wie hoch deren potenzieller Mehrwert im Falle einer offen lizenzierten und technisch guten Bereitstellung ist (BMW, 2021). In einem Durchführungsrechtsakt der Kommission sind nun die hochwertigen Datensätze für den Bereich der amtlichen Statistik zu spezifizieren. Eine erste Festlegung der zu liefernden Datensets erfolgte durch die ESS-Direktorengruppen⁴, und zwar in den Bereichen Unternehmensstatistiken, Makroökonomische Statistiken und Sozialstatistiken.

3.3 Data Act

Ziel des Data Act ist es, Regelungen zum Teilen von Daten zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen im öffentlichen Interesse festzulegen. Die Regelungen sollen einen fairen und verlässlichen Zugang zu neuen digitalen Datenquellen ermöglichen. Diese Rechtsetzungsinitiative vervollständigt den Vorschlag zum Data Governance Act durch eine ausdrückliche Regelung des Datenzugangs. Sie schließt

² Siehe hierzu Rat der EU (2021).

³ Die Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors bildet die horizontale Rechtsgrundlage für die Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors unter Einbeziehung der öffentlichen Unternehmen. Ziel der Richtlinie ist, im öffentlichen Sektor vorhandene Informationen der Öffentlichkeit möglichst unbürokratisch zugänglich zu machen.

⁴ Die ESS-Direktorengruppen bilden die Verbindungen zwischen der strategischen Ebene des AESS (Ausschuss für das Europäische Statistische System) und der operationalen Ebene (Arbeitsgruppen und Task Forces). Sie bereiten die Diskussionen und Entscheidungen im AESS vor und unterstützen die Kommission in der Vorbereitung von EU-Rechtsvorschriften. Insgesamt gibt es sechs Direktorengruppen in den Bereichen Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Unternehmen, Soziales, Methodik/IT, Umwelt und Landwirtschaft.

personenbezogene und nicht personenbezogene Daten ein. Öffentliche und private Akteure sollen dabei von Entwicklungen wie Big Data und Machine Learning profitieren können. Es sollen Impulse zur Generierung von Daten gesetzt werden. Angestrebt wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Recht auf Zugang zu Daten und Anreizen für Investitionen in Daten, ohne dabei die geltenden Regelungen des Datenschutzes zu ändern. Hierbei sollen die Empfehlungen einer von der Kommission eingesetzten Expertengruppe zum Teilen von Daten berücksichtigt werden (Europäische Kommission, 2020c). Diese Expertengruppe empfiehlt unter anderem die Schaffung eines EU-weiten Rechtsrahmens für den Zugang zu privat gehaltenen Daten. Der Rechtsrahmen sollte ein Teilen von Daten zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen im öffentlichen Interesse ermöglichen und erleichtern sowie zu einem konsistenten Ansatz der Mitgliedstaaten beim Teilen von Daten führen. Ein erster Textentwurf des Data Act wird voraussichtlich Anfang 2022 durch die Europäische Kommission verabschiedet.

4

Bedeutung der Europäischen Datenstrategie für die amtliche Statistik

4.1 Gemeinsame Ziele für eine digitale Zukunft

Die Europäische Datenstrategie definiert gleich zu Beginn ein zentrales Ziel: „Die Bürger sollten in die Lage versetzt werden, bessere Entscheidungen auf der Grundlage von Erkenntnissen zu treffen, die aus nicht-personenbezogenen Daten gewonnen werden. Diese Daten sollten allen zugänglich sein – ob öffentlich oder privat, ob groß oder klein, ob Start-up oder Gigant.“ (Europäische Kommission, 2020d, hier: Seite 1). Diese Zielsetzung entspricht der Kernaufgabe der amtlichen Statistik in Deutschland, Politik und Gesellschaft neutrale, objektive und fachlich unabhängige Statistiken zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht, dass Bürgerinnen und Bürger fundierte Informationen erhalten und demokratische Entscheidungen auf Basis von hochwertigen amtlichen Daten getroffen werden können (Thiel/Meinke, 2017).

Angesichts des großen Bedarfs an aussagekräftigen, aktuellen und qualitativ hochwertigen Daten aus Wirtschaft und Gesellschaft ist diese Zielsetzung von zentraler Bedeutung, insbesondere während der derzeitigen COVID-19-Pandemie. Das Statistische Bundesamt hat bereits früh neue digitale Wege eingeschlagen, um die Aktualität der amtlichen Daten zu erhöhen und den wachsenden Datenbedarf von Wirtschaft und Gesellschaft zu decken. Die Europäische Datenstrategie unterstützt die amtliche Statistik bei ihrer Fortentwicklung zu einem digitalen Datenmanager und kundenorientierten Informationsdienstleister. Gleichzeitig steuert die amtliche Statistik als Datenproduzent wesentliche Kompetenzen und Leistungen bei, die benötigt werden, um die Zielsetzung der Europäischen Datenstrategie zu erreichen. Die folgenden Abschnitte beleuchten zentrale Aspekte des Zusammenwirkens von Europäischer Datenstrategie und amtlicher Statistik und zeigen, wie beide voneinander profitieren können.

4.2 Chancen für die amtliche Statistik – Beitrag der amtlichen Statistik

Nutzung privat gehaltener Daten durch Behörden

Die Nutzung neuer Datenquellen, auch privat gehaltener Daten, eröffnet eine Reihe von Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die amtliche Statistik. Sie kann zur Entwicklung neuer statistischer Produkte und Dienstleistungen beitragen und bietet die Möglichkeit, zusätzliche Informationsbedarfe zu decken und Informationen am aktuellen Rand zu veröffentlichen. Gleichzeitig eröffnet sich hierdurch die Chance, eine Reduzierung der Belastungen von Auskunftgebenden zu erreichen. Die amtliche Statistik ist daher auf eine klare Regelung über den Zugang zu privat gehaltenen Daten angewiesen. Vor diesem Hintergrund wäre es im Sinne des ESS, mit dem Data Act einen allgemeinen Rahmen für den Datenaustausch zwischen Unternehmen und Behörden zu schaffen. Die amtliche Statistik ist ein öffentliches Gut und ein Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaft. Der Data Act sollte aus Sicht des ESS daher klare Verpflichtungen zur gemeinsamen Nutzung privater Daten festlegen, die für Zwecke von hohem öffentlichen Interesse erforderlich sind. Zu diesem Zweck sollte der Rechtsakt einen Verweis auf die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung amtlicher Statistiken enthalten.

Gemeinsame Datennutzung zwischen Behörden

Die Europäische Datenstrategie soll zudem die gemeinsame Datennutzung zwischen Behörden verbessern. Dabei wird insbesondere auf den Mehrwert für Politikgestaltung und öffentliche Dienstleistungen hingewiesen, aber auch auf Entlastungen für Unternehmen im Sinne des Once-only-Prinzips. Auch der Austausch von Verwaltungsdaten kann einen großen Beitrag zur Reduzierung der Berichtspflichten beitragen.

Hochwertige Datensätze

Die amtliche Statistik ist ein zentraler Anbieter hochwertiger Datensätze.¹⁵ Alle Daten der amtlichen Statistik erfüllen die Anforderungen der PSI-Richtlinie, indem sie zum Beispiel als Open Data über die Datenbank des Statistischen Bundesamtes zugänglich sind. Somit kann die amtliche Statistik als Anbieter hochwertiger Datensätze in erheblichem Maße zu den Zielen und der Umsetzung der Europäischen Datenstrategie beitragen. Auch kann die amtliche Statistik von hochwertigen Datensätzen anderer öffentlicher Stellen und öffentlicher Unternehmen profitieren, wenn sie diese für ihre Zwecke nutzen kann.

Gemeinsame Datenräume und Governancestrukturen

Die statistischen Ämter des ESS sind sowohl Nutzer als auch Anbieter von Daten in den geplanten gemeinsamen Datenräumen. Sie verfügen über einen gesetzlichen Auftrag zur Sammlung sowie Verarbeitung von Daten, über langjährige Erfahrung im Umgang mit großen Datenmengen zum Wohle der Allgemeinheit und genießen in dieser Rolle ein hohes Maß an Vertrauen. Diese Erfahrungen können die statistischen Ämter in die geplanten gemeinsamen Datenräume einbringen. Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz können sie auch zur Entwicklung gemeinsamer technischer Standards im Hinblick auf die Beschreibung, Qualität und Interoperabilität der Daten beitragen. Dies ist erforderlich, um die gemeinsame Nutzung von Daten über Sektoren und Bereiche hinweg zu ermöglichen. Dafür ist es notwendig, dass das

¹⁵ Maßgeblich ist der Verhaltenskodex für europäische Statistiken, eine Selbstverpflichtung der statistischen Ämter auf nationaler und europäischer Ebene, die deren Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht festlegt sowie die Einhaltung der Qualitätskriterien Relevanz, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit, Zugänglichkeit und Klarheit (Eurostat, 2017).

ESS aufgrund seiner Expertise an den im Zuge des Data Governance Acts einzurichtenden Gremien beteiligt ist, insbesondere im vorgestellten European Data Innovation Board.


Dateninfrastruktur

Immer größere Datenmengen stellen die amtliche Statistik vor Herausforderungen. Die Nutzung von Clouds, die den strengen Datenschutzbestimmungen der amtlichen Statistik genügen und statistische Geheimhaltung gewährleisten, ist daher ein wichtiger Ansatzpunkt auf dem Weg zum digitalen Datenmanager. Die europäische Datenstrategie betont ebenfalls die Vorteile der Nutzung von Cloud-Diensten, insbesondere mit Blick auf die Schaffung von technischen Voraussetzungen, um Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) nutzen zu können. Für die Umsetzung sieht die Europäische Datenstrategie mehrere Maßnahmen vor: Vereinbarungen mit den Mitgliedstaaten über einen Cloud-Zusammenschluss, Einrichtung eines Marktplatzes für Cloud-Dienste für Nutzer aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor sowie die Erarbeitung eines EU-Cloud-Regelwerks (Europäische Kommission, 2020d, hier: Seite 23).

5

Fazit

Die Schaffung eines europäischen Binnenmarkts für Daten soll Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Forschenden und öffentlichen Verwaltungen die Möglichkeit eröffnen, Entscheidungen auf einer fundierten Faktengrundlage treffen zu können. Die amtliche Statistik kann mit ihrer langjährigen Erfahrung im Umgang mit großen Datenmengen zum Wohle der Allgemeinheit entscheidend zur Umsetzung der Europäischen Datenstrategie beitragen, indem sie sich beispielsweise proaktiv in die Gestaltung der gemeinsamen Datenräume einbringt. Die Umsetzung der Europäischen Datenstrategie kann umgekehrt die amtliche Statistik dabei unterstützen, ihren Weg hin zu einem digitalen Datenmanager und Informationsdienstleister erfolgreich zu beschreiben. Insbesondere die geplante Schaffung gesetzlicher Regeln für den Datenzugang und die Weiterverwendung von Daten sind für die amtliche Statistik von großer Bedeutung. Von den vorgesehenen Investitionen in die Infrastrukturen für die Speicherung und Verarbeitung

von Daten sowie der Nutzung gemeinsamer Datenräume wird die amtliche Statistik in Deutschland und Europa ebenfalls profitieren können. Um den Bedarfen an aktuellen und hochwertigen Informationen gerecht zu werden, wird die Umsetzung der Europäischen Datenstrategie zentrale Bedingung für das Voranbringen der Modernisierung der amtlichen Statistik und wichtiger Innovationen durch das Statistische Bundesamt und das ESS sein. Das Statistische Bundesamt unterstützt daher die Bestrebung des ESS, die Ausgestaltung und Umsetzung der Europäischen Datenstrategie im Sinne der amtlichen Statistik mitzugestalten. 

LITERATURVERZEICHNIS

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). *Hochwertige Datensätze in Deutschland*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. 2021. [Zugriff am 1. November 2021]. Verfügbar unter: www.bmwi.de

Europäische Kommission. *Aufbau einer Europäischen Datenwirtschaft*. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. 2017. KOM(2017)9 final.

Europäische Kommission. *Lage der Union 2020. Rede zur Lage der Union 2020*. 2020a. [Zugriff am 1. November 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Europäische Kommission. *Gemeinsame Datennutzung in der EU – gemeinsame europäische Datenräume (neue Regeln)*. 2020b. [Zugriff am 1. November 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Europäische Kommission. *Towards a European strategy on business-to-government data sharing for the public interest*. Final report prepared by the High-Level Expert Group on Business-to-Government Data Sharing. 2020c. [Zugriff am 1. November 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Europäische Kommission. *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine europäische Datenstrategie*. 2020d. KOM(2020)66 final

Eurostat. *Verhaltenskodex für Europäische Statistiken. Für die nationalen statistischen Ämter und Eurostat (statistisches Amt der EU)*. 2017. [Zugriff am 1. November 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Rat der EU. *EU will gemeinsame Datennutzung vereinfachen: Rat legt Standpunkt zum Daten-Governance-Gesetz fest*. Pressemitteilung vom 1. Oktober 2021. [Zugriff am 1. November 2021]. Verfügbar unter: www.consilium.europa.eu

Thiel, Georg/Meinke, Irina. *Gut aufgestellt für die Zukunft – ein Dank an Dieter Sarreither*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2017, Seite 9 ff.

Wiebe, Andreas. *Von Datenrechten zu Datenzugang – Ein rechtlicher Rahmen für die europäischen Datenwirtschaft. Überblick und erste Bewertung zur Mitteilung der EU-Kommission vom 10.1.2017*. In: Computer und Recht. Band 33. Ausgabe 2/2017, Seite 87 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Aufbau einer Europäischen Datenwirtschaft. KOM(2017)9 final

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine europäische Datenstrategie. KOM(2020)66 final

Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Amtsblatt der EU Nr. L 172, Seite 56).

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Dezember 2021
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-21006-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.